

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Steffi Lemke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10875 –**

Umweltverschmutzung durch Mikroplastikfreisetzung aus Kosmetika und Waschmitteln beenden

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Mikroplastik unverzüglich aus Kosmetika, Körperpflege-, Reinigungs- und Waschmitteln zu verbannen, sich auf europäischer Ebene für die Erweiterung des Arbeitsprogramms der Ökodesign-Richtlinie auf die Vermeidung der Mikroplastikfreisetzung einzusetzen und die Aufnahme von Mikroplastik in die Abwasserverordnung als Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategierahmenrichtlinie zu prüfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10875 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Ralph Lenkert und Peter Meiwald

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10875** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2017 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Mikroplastik (definiert als synthetische Polymere < 5mm) unverzüglich aus Kosmetika, Körperpflege-, Reinigungs- und Waschmitteln zu verbannen, sich auf europäischer Ebene für die Ausweitung des Arbeitsprogramms der Ökodesign-Richtlinie über die Energieeffizienz hinaus einzusetzen und um die Vermeidung der Mikroplastikfreisetzung zu erweitern. Darüber hinaus soll die Aufnahme von Mikroplastik in die Abwasserverordnung als Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und der Meeresstrategierahmenrichtlinie geprüft werden.

Zur Begründung führen die Antragsteller aus, die weltweite Kunststoffproduktion sei seit den 1950er Jahren massiv angestiegen, womit auch die Menge an Plastikmüll im Meer kontinuierlich zugenommen habe. Dieser zerfalle mit der Zeit in sogenanntes Mikroplastik. Darüber hinaus werde Mikroplastik auch gezielt in Kosmetika sowie Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzt, könne aber von Kläranlagen in der Regel nicht herausgefiltert werden, sodass Mikroplastik über das Abwasser in die Umwelt gelange, was das Ökosystem Meer gefährde. So fänden sich selbst in den Mägen von Speisefischen und pflanzenfressenden Muscheln hohe Mengen von Mikroplastik.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Hersteller hätten bisher nicht zu der notwendigen Beendigung der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika geführt. Laut einer Erklärung eines Sprechers des Bundesumweltministeriums im Oktober 2016, sei mit der Industrie ein freiwilliger Ausstieg bis zum Jahr 2020 vereinbart worden.

Gemäß der Meeresstrategierahmenrichtlinie müsse allerdings bereits bis 2020 ein guter Umweltzustand erreicht sein. Werde der Ausstieg weiter verschleppt wird, sei dies nicht realistisch.

Mit den oben genannten Maßnahmen sollen die Ziele der Meeresstrategierahmenrichtlinie bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/10875 in seiner 124. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, das Thema beschäftige den Umweltausschuss bereits seit längerer Zeit. Entgegen der ursprünglichen Aussage der Koalitionsfraktionen sei keine diesbezügliche Regelung im Wertstoffgesetz getroffen worden, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Antrag eingebracht habe. Unterschiedliche Untersuchungen hätten ergeben, dass Mikroplastik in aquatischen Umweltbiotopen ein sehr großes Problem darstelle. Zur Beantwortung der noch offenen Fragen müssten deutlich mehr Forschungsprojekte finanziert werden. In Kosmetika und Reinigungsmitteln sei Mikroplastik relativ leicht zu ersetzen, weil diese zusätzliche Umweltbelastung zwar die Produktionsprozesse erleichtere, aber keine inhaltliche Notwendigkeit für die Verwendung bestehe. Die Moleküle seien im Wasser sehr persistent und inzwischen sogar unter dem Eis der Arktis nachweisbar. Über die gesundheitsschädlichen Auswirkungen fehlten noch weitere Erkenntnisse, aber schon jetzt befänden sich Mikroplastikpartikel auch in unserer Nahrungskette. In einem Fachgespräch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Kosmetikindustrie mitgeteilt, sie könne bis Ende 2016 freiwillig auf die Verwendung von Mikroplastikpartikeln verzichten, weshalb die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals auf einen entsprechenden Antrag verzichtet habe. Bis heute sei dieser Ausstieg jedoch nicht erfolgt und inzwischen würden auch liquide und polymere Formen von Mikroplastik in Kosmetika verwendet,

sodass der Gesetzgeber nun schon aus Vorsorgegründen handeln müsse. Der eingebrachte Antrag enthalte lediglich die Aspekte, über die in allen Fachdiskussionen längst Konsens bestehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Koalitionsfraktionen verfolgten zwar eine ähnliche Zielsetzung wie die Antragsteller, im Verfahren zeigten sich jedoch Unterschiede. Schon jetzt sei festzustellen, dass die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetika fast vollständig unterbleibe, weshalb auch ein vollständiger Verzicht innerhalb relativ kurzer Zeit erreichbar sei. Die Forderung nach der Unterstützung einer entsprechenden Regelung auf EU-Ebene sei grundsätzlich sinnvoll. Allerdings geschehe dies bereits und das Ergebnis sei davon abhängig, ob die anderen Mitgliedstaaten von der Sinnhaftigkeit überzeugt werden könnten, was nicht einfach sei. An dem Problem müsse weiter gearbeitet werden. Bei der Forderung der Antragsteller nach einer Regelung für die Einleitung in das Abwasser ergebe sich das Problem, dass Grenzwerte definiert und diese im Vollzug auch kontrolliert werden müssten, wofür es bisher kein Verfahren gebe. Angesichts der bevorstehenden vollständigen Substituierung von Mikroplastik stelle sich die Frage, ob entsprechende Forschungsinvestitionen noch lohnten. Zwar werde die CDU/CSU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, die Bundesregierung werde bei dem Thema auf EU-Ebene aber weiter im Gespräch bleiben und aktiv tätig werden.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Koalitionsfraktionen seien darin einig, dass vermeidbare Kunststoffe jeder Art nicht in die Ozeane gelangen dürften. In Kosmetika seien Mikroplastikpartikel von 2012 bis zum Jahr 2015 bereits um 82 Prozent reduziert worden, was auf die Wirksamkeit der freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie hindeute. Nach Angaben des Verbandes Cosmetics Europe gehe dieser bis spätestens zum Jahr 2020 von einem vollständigen Verzicht auf Mikroplastik aus. Dabei handle es sich bei den Mikroplastikpartikeln aus Kosmetika und Waschmitteln nur um einen geringen Anteil am Gesamtproblem. Nach Angaben aus Norwegen stammten von den rund 4 000 Tonnen pro Jahr, die aus Norwegen ins Meer gelangten, nur 0,1 Prozent aus Kosmetika, etwa 3 Prozent aus Kleidung und der größte Teil mit 56 Prozent aus Reifenabrieb. Hierin liege also noch eine gewaltige Aufgabe. Es gebe interessante Crowdfunding-Projekte und darüber hinaus ein Pilotprojekt der TU Berlin, in dem erstmals Filtersysteme für Straßenabwässer getestet würden. Der vorliegende Antrag werde abgelehnt, da Mikroplastik in Kosmetika bereits deutlich reduziert worden sei und die Fraktion der SPD davon ausgehe, dass sich das Problem bis spätestens zum Jahr 2020 von selbst erledigen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der unterstützenswerte Antrag behandle ein wichtiges Thema, bei dem entscheidend sei, ob schon bei der Entstehung des Problems in der Produktion oder erst bei der Abwasserreinigung angesetzt werde. Der Antrag fokussiere auf die Entstehung von Mikroplastik, was nicht nur Kosmetika betreffe. Selbst wenn dort bereits 82 Prozent von einem sehr kleinen Teil der Mikroplastik freiwillig vermieden würden, sei es eine grundsätzliche Frage, ob bei den Herstellern oder erst am Ende des Produktlebenszyklus, also bei den gebührend zahlenden Verbraucherinnen und Verbrauchern, angesetzt werde. Da der größte Anteil der Mikroplastikpartikel aus Reifenabrieb bestehe, sei dessen Aufnahme in die Abwasserverordnung aus Sicht der Fraktion DIE LINKE zwingend; ebenso wie die Forderung des Antrags, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, auch in der Ökodesignrichtlinie die Freisetzung von Mikroplastik zu berücksichtigen. Die Fraktion DIE LINKE unterstütze den Antrag, selbst wenn durch ihn der Natur nur eine geringe Menge Mikroplastik erspart werden würde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10875 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Karsten Möring
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Peter Meiwald
Berichtersteller